

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

zur Kenntnis im: **Ortsbeirat Stadtmitte**

Betreff: Aufwertung Haaggasse

Bezug: Vorlagen 561/2009, 35/2004, 134/2005

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Haaggasse aufzuwerten. Dazu gehören bauliche Maßnahmen, Änderungen an der verkehrsrechtlichen Situation und die Einbindung der Haaggasse in das System von Märkten.

Für bauliche Maßnahmen müssen Mittel in den Haushalt aufgenommen werden. Ohne Aussicht auf Realisierung erscheint eine konkrete Planung wenig sinnvoll. Die Verkehrssituation wurde bereits in den Vorlagen 35/2004 und 134/2005 beleuchtet. Aus heutiger Sicht stellt sich die Problematik unverändert dar: bei einer Umwandlung in eine Fußgängerzone müssten die Anwohnerparkplätze abgeschafft werden, eine Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich bedingt einen Umbau in eine gemischte Verkehrsfläche. Um die Haaggasse stärker in das Bewusstsein der Besucher zu bringen und im sozialverträglichen Rahmen zu beleben, ist beabsichtigt, in der Haaggasse einen Antiquitäten- und Kunstmarkt abzuhalten. Die Verwaltung hat hierzu bereits die ersten Gespräche mit dem HGV und den Gewerbetreibenden geführt, wird die Idee unterstützen, so dass der Markt 2011 durchgeführt werden kann.

Ziel:

Die Vorlage soll, als Grundlage weiterer Diskussionen und Planungen, die Hintergründe für bauliche und verkehrsrechtliche Änderungsmöglichkeiten darstellen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 561/2009 beantragte die AL/Grüne-Fraktion die Verwaltung ein Konzept zu entwickeln und Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten, wie die Haaggasse städtebaulich, gestalterisch und funktional aufgewertet werden kann.

2. Sachstand

Die Haaggasse ist von den Straßen der Altstadt, die einen relevanten Anteil von gewerblichen Nutzungen aufweisen diejenige, deren baulicher Zustand am schlechtesten ist. Sie ist mit einem Trennprofil ausgestattet, das nur sehr schmale Gehwege aufweist, der Belag ist in weiten Teilen ein „Flickenteppich“.

Bereits in der Vergangenheit kamen Anwohner auf die Verwaltung zu, um sich über den Zustand der Straße, insbesondere aber über Verkehrsprobleme und Störungen der Nachtruhe zu beklagen. In den Vorlagen 35/2004 und 134/2005 wurde die verkehrsrechtlichen Situation behandelt. Im Wesentlichen wurde dabei festgestellt, dass ein Nachtfahrverbot aus rechtlichen Gründen nicht ausgesprochen werden kann. Eine durchgeführte Befragung bei den Anwohnern und Betriebsinhabern der Haaggasse zur Frage der Lärmbelastung und möglicher Maßnahmen hat zu keiner einheitlichen Meinung der Betroffenen geführt.

In der Haaggasse und am Marktplatz sind mehrere Antiquitätenhändler ansässig. Daher entstand die Idee dort einen Antiquitätenmarkt zu veranstalten. Mit dem Markt, in den die Gewerbetreibenden und Händler der Haaggasse eingebunden werden, soll die Haaggasse im sozialverträglichen Rahmen belebt und eine Attraktivitätssteigerung erreicht werden. Zu dem Markt sind die ersten Gespräche bereits geführt und die Verwaltung wird die Gewerbetreibenden bei der Durchführung eines jährlichen Antiquitätenmarkts unterstützen.

Im Januar 2010 haben Geschäftsleute und Anwohner der Haaggasse eine Initiative gegründet. Diese Initiative ist der Meinung, dass die Haaggasse in die Fußgängerzone mit einbezogen werden muss. Die Initiative stellt sich eine Umgestaltung der Haaggasse in drei Stufen vor:

- Umwandlung der Haaggasse in einen verkehrsberuhigten Bereich als Sofortmaßnahme, Sanierung des Gebäudes Haaggasse 19, Pflege des Brunnens und des Kapitänswegs.
- Gleichstellung der Haaggasse in der Ausstattung mit Beleuchtung, Pflanzenschmuck etc. entsprechend den anderen Straßen in der Fußgängerzone.
- Bauliche Ausgestaltung der Straße wie in der übrigen Fußgängerzone.

3. Lösungsvarianten

Verkehrsrechtlich bestehen folgende Möglichkeiten:

- Beibehaltung der heutigen Regelung (Zone 30)

- Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs.

Bei dieser Variante könnten Marktbeschickung und Anwohnerparken beibehalten werden. Parksuchverkehr und nächtliche Abholung von Gaststättenbesuchern bleiben zulässig. Die damit verbundenen Belästigungen der Bewohner wären nicht behoben.

- Einrichtung einer Fußgängerzone

Die Marktbeschickung müsste mit Ausnahmegenehmigungen geregelt werden, Anwohnerparkplätze müssten entfallen, die nächtlichen Ruhestörungen könnten mit dieser Variante jedoch gemildert werden.

Aus bautechnischer und gestalterischer Sicht bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sanierung der Straße ohne Veränderung des Querschnitts

Diese Lösung käme in Betracht, wenn die heutige verkehrsrechtliche Regelung beibehalten werden soll. Ob dadurch im Vergleich zu einem Umbau als Mischfläche Kosten eingespart werden können, ist eher unwahrscheinlich, weil sich die Randsteine im Laufe der Jahre verschoben haben, teilweise auch gebrochen sind, so dass sie in jedem Falle mit erneuert werden müssten.

- Sanierung als Mischfläche

Bei einer Erneuerung der Straße als Mischfläche bestünden Möglichkeiten, Bereiche so zu gestalten, dass sie besser zum Aufenthalt oder zur Außenmöblierung geeignet sind. Autofahrenden wird durch eine gemischte Fläche signalisiert, dass sie langsamer fahren müssen. Für die Einführung eines verkehrsberuhigten Bereichs wäre ein solcher Ausbau Voraussetzung.

- Umgestaltung nur von Teilen der Haaggasse

Um die Investitionen zu reduzieren könnte der Umbau in Mischflächen auf bestimmte Bereiche der Haaggasse reduziert werden (zum Beispiel der Bereich am Rathaus, der Bereich am Brunnen beim Aufgang des Kapitänsweges oder der Einmündungsbereich der Judengasse. Inwieweit dennoch eine vollständige Umwidmung zu einem verkehrsberuhigten Bereich möglich ist hängt stark vom Umfang der Maßnahmen ab und kann daher erst in diesem Zusammenhang geklärt werden. Die nicht umgebauten Flächen verbleiben dann im bisherigen Zustand und müssen zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden.

Hinsichtlich Beleuchtung, Möblierung, etc ist die Haaggasse aus Sicht der Verwaltung nicht anders behandelt als beispielsweise die Neue Straße oder die Hafengasse. Bei einem Umbau der Straße könnten diese Elemente aber eingesetzt werden, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Handlungsbedarf bei der Erneuerung von Leitungen besteht in absehbarer Zeit nicht.

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird einen Termin mit den Betroffenen organisieren, an dem diese ihre Ziele und Ideen vorstellen können. Daraus sollen gemeinsam mit den Betroffenen aus den Bausteinen Verkehrsrecht, bauliche Umgestaltung und Möblierung grundsätzliche Handlungsoptionen abgeleitet werden, die dem Gemeinderat im Vorfeld der Haushaltsberatungen wieder vorgelegt werden sollen. In der Mittelfristigen Finanzplanung sind derzeit keine Mittel hierfür vorgesehen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Ein Umbau der gesamten Straße würde bei angenommenen Kosten von 200 €/m² ca. 435.000 € kosten. Eine Aufteilung in mindestens drei Bauabschnitte ist aus verkehrstechnischen Gründen notwendig, diese Bauabschnitte könnten auch zeitlich gestreckt werden. Genaue Kosten können erst ermittelt werden, wenn eine genaue Planung vorliegt. Einzelne Bereiche könnten mit einem Kostenaufwand von ca. 50.000 € bis 120.000 €, je nach Größe des Bereichs umgebaut werden.

6. Anlagen